

**Entgelte der GRTgaz Deutschland GmbH
gültig für Transporte ab 01.01.2018
gemäß § 25 Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag**

1. Kapazitätsentgelte für feste Kapazität

Die Tagesentgelte in €/kWh/h) /d für alle Ein- und Ausspeisepunkte ergeben sich aus nachfolgender Tabelle:

Reguliertes Entgelt*	Tagesentgelte	Jahresentgelte
	in €/kWh/h)/d	in €/kWh/h)/a (indikativ)
Einspeisung		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,007907	2,885967
Bedingt feste Frei Zuordenbare Kapazität (bFZK)	0,007828	2,857108
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,007511	2,741669
Ausspeisung		
Frei Zuordenbare Kapazität (FZK)	0,007907	2,885967
Dynamisch Zuordenbare Kapazität (DZK)	0,007511	2,741669
Messentgelt**	0,000085	0,031025
Biogas-Wälzungsbetrag***	0,00187515	0,68443
MRU-Wälzungsbetrag****	0,00070874	0,2587

* Die Umlage für die Kapazitätsvermarktungsplattform ist bereits in den jeweiligen Entgelten enthalten.

** Entgelte für Messung werden an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zum regulierten Kapazitätsentgelt erhoben.

*** Der bundesweite Biogas-Wälzungsbetrag gemäß § 20b GasNEV im Marktgebiet NCG wird gemäß § 7 KOV IX (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben. Gemäß § 7 Ziff. 7a) KoV IX sind Ausspeisekapazitäten an Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten von der Biogasmulage befreit.

**** Die bundesweite Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) wird gem. § 25 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag bzw. gem. § 10 KoV über alle Netze marktgebietsweit gewälzt und an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben

2. Kapazitätsentgelte für unterbrechbare Kapazität

Die Rabattierung für unterbrechbare Kapazität ergibt sich aus nachfolgender Tabelle. Gemäß der Festlegung BEATE (Az. BK9-14/608) sind Entgelte für unterbrechbare Kapazität mit einem Abschlag auf dasjenige Entgelt zu versehen, das berechnet worden wäre, wenn die konkret gebuchte unterbrechbare Kapazität als feste Kapazität gebucht worden wäre. Hinsichtlich der Messentgelte findet keine Reduzierung statt.

Reguliertes Entgelt*		Rabatt auf das Entgelt für FZK	Tagesentgelte	Jahresentgelte
			in €/(kWh/h)/d	in €/(kWh/h)/a (indikativ)
Einspeisung				
Waidhaus	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,007116	2,597371
Oberkappel	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,007116	2,597371
Gernsheim	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,007116	2,597371
Medelsheim	Gegenstromkapazität	10%	0,007116	2,597371
Ausspeisung				
Waidhaus	Gegenstromkapazität	10%	0,007116	2,597371
Oberkappel	Unterbrechbare Kapazität	11%	0,007037	2,568511
Gernsheim	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,007116	2,597371
Medelsheim	Unterbrechbare Kapazität	10%	0,007116	2,597371
Messentgelt**			0,000085	0,031025
Biogas-Wälzungsbetrag***			0,00187515	0,68443
MRU-Wälzungsbetrag****			0,00070874	0,2587

* Die Umlage für die Kapazitätsvermarktungsplattform ist bereits in den jeweiligen Entgelten enthalten.

** Entgelte für Messung werden an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zum regulierten Kapazitätsentgelt erhoben.

*** Der bundesweite Biogas-Wälzungsbetrag gemäß § 20b GasNEV im Marktgebiet NCG wird gemäß § 7 KOV IX (Hauptteil) an allen Ausspeisepunkten der GRTgaz Deutschland zusätzlich zum regulierten Entgelt erhoben. Gemäß § 7 Ziff. 7a) KoV IX sind Ausspeisekapazitäten an Speichern, Grenzübergangs- und Marktgebietsübergangspunkten von der Biogasmulage befreit.

**** Die bundesweite Marktraumumstellungsumlage (MRU-Umlage) wird gem. § 25 der Geschäftsbedingungen für den Ein- und Ausspeisevertrag bzw. gem. § 10 KoV über alle Netze marktgebietsweit gewälzt und an allen Ausspeisepunkten zusätzlich zu den Netzentgelten erhoben



GRTgaz Deutschland GmbH

Preisblatt

Version 29.11.2017

3. Berechnungsprozess und Anwendung von Multiplikatoren

Vorgaben zur Umrechnung von Jahresleistungspreisen in Leistungspreise für unterjährige Kapazitätsrechte:

Das Tagesentgelt beträgt – ohne Berücksichtigung der Multiplikatoren – $1/365$ des am jeweiligen Ein-/Auspeisepunkt gültigen Jahresentgeltes gemäß den Tabellen unter Ziffer 1. und 2.

Gemäß der Festlegung BEATE (Az. BK9-14/608) anzuwendende Multiplikatoren für unterjährige Produkte:

Produkt	Multiplikator
Untertägiges Produkt	1,4
Tagesprodukt (Laufzeit von 1 bis 27 Tagen)	1,4
Monatsprodukt (Laufzeit von 28 bis 89 Tagen)	1,25
Quartalsprodukt (Laufzeit von 90 bis 364 Tagen)	1,1

Die Multiplikatoren finden keine Anwendung für die interne Bestellung, für Abrechnungs- und Messentgelte, für den Biogas-Wälzungsbetrag sowie für die Marktraumumstellungsumlage.

4. Abgaben

Die genannten Entgelte sind Nettoentgelte. Abgaben und Steuern, wie z.B. die Umsatzsteuer, sind vom Transportkunden zusätzlich zu zahlen.